

Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen)

VON DIETER GEUENICH

»Jeder Historiker, vor allem aber der Vertreter des früheren ... Mittelalters, muß die Ergebnisse der Ortsnamenforschung berücksichtigen, will er Aussagen über ethnische Gruppen, Stammesbildungen und siedlungsgeschichtliche Vorgänge machen«. Angesichts der Tatsache, daß die Erkenntnisse der Toponomastik in der Frühmittelalterforschung schon immer neben denen der Archäologie und der mit den Schriftquellen befaßten Geschichtswissenschaft eine wichtige Rolle gespielt haben und kaum eine stammes- oder siedlungsgeschichtliche Darstellung auf das Argument der Ortsnamenforschung verzichtet, mutet diese Aussage des Wiener Historikers Herwig Wolfram¹ wie eine Binsenweisheit an. Sie erhält aber ihre Brisanz aus dem daran anschließenden Hinweis darauf, daß der Historiker »fremdes Terrain« betritt, wenn er die Ortsnamenkunde in seine Quellen- und Beweisaufnahme einbezieht. Und warnend fügt er hinzu: »Wer bloß die Ergebnisse einer Nachbarwissenschaft übernimmt, ohne sich darüber im klaren zu sein, aufgrund welcher Voraussetzungen und mit welchen Methoden diese erzielt wurden, ist über kurz oder lang zum Scheitern verurteilt«.

Damit ist die grundsätzliche Problematik der interdisziplinären Zusammenarbeit angesprochen, die einerseits in der quellenarmen Zeit des Frühmittelalters unerlässlich und unverzichtbar ist, andererseits aber die Gefahr von Zirkelschlüssen mit sich bringt, »indem der Ortsnamenforscher sich auf ein Argument beruft, das der Historiker vom Archäologen geborgt hat, das dieser wieder von einem anderen Ortsnamenforscher lieh ...«². Angesichts dieser grundsätzlich bestehenden Gefahr mag es auf einem interdisziplinären Kolloquium, das den Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht in den Blick nimmt, sinnvoll sein, nach dem historischen Zeugniswert der Ortsnamen und Ortsnamentypen zu fragen. Daß sie einen solchen Zeugniswert besitzen, daß die Ortsnamenforschung oder Toponomastik als eigenständige Disziplin zum interdisziplinären Dialog beitragen kann, ist unbestritten und bedarf keiner Diskussion. Wo die Ortsnamenkunde allerdings zuverlässige Aussagen machen kann und darf und wo sie ihre Grenzen überschreitet, das bedarf sehr wohl der Diskussion. Diese Diskussion im Zusammenhang eines Kolloquiums zu führen, das dem 8. Jahrhundert gewidmet ist, erscheint durchaus sinnvoll, da die urkundlichen Aufzeichnungen der Ortsnamen im 8. Jahrhundert erst in nennenswertem Umfang einsetzen. Daß die zu dieser Zeit erstmals schriftlich fixierten Namen durchaus ein höheres Alter haben können und in den meisten Fällen wohl auch haben, sei nicht bestritten. Aber alle Versuche, das Alter einzelner Ortsnamen und die Entstehungszeit bestimmter Ortsnamentypen für die Zeit vor ihrer ersten Aufzeichnung zu erschließen, bleiben letztlich unbeweisbare Hypothesen, so glaubwürdig und plausibel sie auch erscheinen mögen.

1 H. WOLFRAM, Die Bedeutung der Ortsnamenforschung für den Historiker. Ausgewählte Beispiele. In: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 8 (Wien 1986) 1–8, Zitat S. 1.

2 WOLFRAM (wie Anm. 1) 1.

Die Versuche, Ortsnamen und insbesondere bestimmte Ortsnamentypen zum Beweis, zumindest aber zur Bestätigung von Aussagen über Siedlungsvorgänge heranzuziehen, sind so alt und vielfältig wie die historische Siedlungsforschung selbst. Und es waren keineswegs nur Germanisten wie Ernst Förstemann, Adolf Bach, Ernst Schwarz, Fritz Langenbeck, Henning Kaufmann, Bruno Boesch usw.³, die Ortsnamen-Landschaften, Ortsnamen-Schichten, Ortsnamen-Moden, Ortsnamen-Strahlungen, Ortsnamen-Schranken und dergleichen rekonstruiert oder gelegentlich auch theoriefreudig konstruiert haben. Vielmehr haben sich seit jeher auch Archäologen⁴ und Historiker⁵ toponomastische Argumente zu eigen gemacht, wenn diese ihre anderweitig gewonnenen Erkenntnisse und Thesen stützten oder zu bestätigen schienen.

Es sind vor allem drei Bereiche, in denen Erkenntnisse der Ortsnamenforschung herangezogen und argumentativ verwendet werden:

1. um eine Siedlungskontinuität beziehungsweise -diskontinuität zu beweisen, wenn Ortsnamen von einer Vorbevölkerung übernommen beziehungsweise nicht übernommen wurden,
2. um Siedlungen zu datieren, wenn deren Ortsnamen einem bestimmten angeblich datierbaren Typ (-ingen, -hausen, -stetten usw.) zugerechnet werden können, und schließlich
3. um die früheste Bevölkerung von Siedlungen ethnisch zu bestimmen, wenn das Sprachmaterial der jeweiligen Ortsnamen ethnisch zugewiesen werden kann, beziehungsweise wenn man glaubt, dieses ethnisch zuweisen zu können.

1.

Als besonders geeignetes Beispiel eines Ortsnamentyps, dessen Fortleben eine Siedlungsbeziehungsweise Bevölkerungskontinuität vermuten läßt, gelten stets die *-acum-* oder *-iacum-*Namen⁶. Eine neue imponierende Leistung auf diesem Gebiet stellt die 950 Druck-

- 3 E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch 2. Orts- und sonstige geographische Namen. 3. völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100–1200) erweiterte Aufl., hrsg. von H. JELLINGHAUS, 2 Teile (Bonn 1913 u. 1916). – A. BACH, Deutsche Namenkunde 2. Die deutschen Ortsnamen, 2 Teile (Heidelberg 1953 u. 1954). – E. SCHWARZ, Deutsche Namenforschung 2. Orts- und Flurnamen (Göttingen 1950). – DERS., Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften. Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 5 (Konstanz, Stuttgart 1967) bes. 76 ff. – F. LANGENBECK, Beiträge zur elsässischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 6, 1927, 76–115. – DERS., Die Entstehung der elsässischen *-heim-*Ortsnamen. Sprachliche Einstrahlung oder fränkische Siedlung? Beiträge zur Namenforschung 9, 1958, 45–104. – H. KAUFMANN, Westdeutsche Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen, Teil 1 (Heidelberg 1958). – DERS., Bildungsweise und Betonung der Ortsnamen. Grundfragen der Namenkunde 1 (Heidelberg 1959). – DERS., Genetivische Ortsnamen. Grundfragen der Namenkunde 2 (Tübingen 1961). – B. BOESCH, Kleine Schriften zur Namenforschung. Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beih. 20 (Heidelberg 1981).
- 4 Vgl. bereits W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg, Textband (Berlin, Leipzig 1931) 113 ff.
- 5 Vgl. bereits W. ARNOLD, Die Ortsnamen als Geschichtsquelle. In: Arnolds Studien zur deutschen Culturgeschichte (Stuttgart 1882) 112 ff. – DERS., Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen (Marburg 1875, 2. Aufl. 1881).
- 6 Zumindest seit der 1914 vorgelegten Dissertation von W. KASPER, Etymologische Untersuchungen über die mit *-acum*, *-anum*, *-ascum* und *-uscum* gebildeten nordfranzösischen Ortsnamen (Halle 1918). Vgl. DERS., Die *-acum-*Ortsnamen des Rheinlandes. Ein Beitrag zur älteren Siedlungsgeschichte (Halle 1921). – BACH (wie Anm. 3) Teil 1, § 249, 220–223 (mit weiterer Literatur).

seiten umfassende Dissertation von Monika Buchmüller-Pfaff dar, eine Arbeit aus der Schule des Saarbrücker Germanisten Wolfgang Haubrichs⁷. Das 1990 erschienene Buch, das die *-(i)acum*-Ortsnamen in der ehemals römischen Provinz Belgica Prima eingehend und vorbildlich darstellt und untersucht, trägt entsprechend den für unseren Zusammenhang einschlägigen Titel »Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter«. Überzeugend betont die Verfasserin den sprachgeschichtlichen Wert der insgesamt 850 von ihr untersuchten *-(i)acum*-Ortsnamen, die bis zum Jahre 1500 im Untersuchungsgebiet, das im wesentlichen dem Gebiet der späteren Kirchenprovinz Trier entspricht, bezeugt sind. Für unsere Überlegungen ist aber der zweite von ihr hervorgehobene Aspekt von Bedeutung: »Insbesondere für die Siedlungsgeschichte wie auch für die allgemeine Geschichte der Spätantike und des Frühmittelalters können die *-(i)acum*-Namen als primäre Siedlungsnamen Quellen bereit- und dem archäologischen Material wie den (spärlichen) historischen Dokumenten an die Seite stellen und diese ergänzen – etwa, wenn es um die Frage nach der Dichte vorgermanischer Besiedlung eines Raumes, um das Problem einer Kontinuität galloromanischer Bevölkerung(sreste) über das Ende des römischen Imperiums hinaus oder um Etappen und Zeitstellung fränkischer (Auf-)Siedlung geht«⁸.

Die Ortsnamen auf *-(i)acum* werden damit den archäologischen und historischen Zeugnissen gleichgestellt. Bevor dieser Anspruch und der historische Aussagewert der *-(i)acum*-Namen kritisch beleuchtet werden, sei das den Bildungen zugrundeliegende Suffix kurz erläutert. Es handelt sich um das ursprünglich keltische Suffix *-acum*, das auch im Ortsnamen Breisach (*mons Bristiacus*⁹) begegnet. Von den Römern wurde es in der Form *fundus Marciacus*, »Besitz des Marcus« (heute Mercy¹⁰) übernommen. In der Belgica Prima erscheint das Suffix geradezu als Ausdruck des römischen Fundus-Systems. Das ursprünglich adjektivisch verwendete Suffix erlangte possessivische Bedeutung, was in Formen wie *predium Floriacum* noch erkennbar ist.

Als Personennamen, mit denen das *-(i)acum*-Suffix in der Regel verbunden ist, sind sowohl keltische (*Brisius*) als auch römische (*Marcus*, *Florus*) und germanische (*Folkhari* in **Folkhariacum* > *Foulcrey*¹¹) Personennamen bezeugt. Da *fundus* als Begriff »für den vom Staate einem Bürger des Römerreichs zu vollem Eigentum übertragenen Landbesitz« gilt¹², weist der *fundus Marciacus* beispielsweise mit einiger Sicherheit auf den Namen des Gründers oder ersten Inhabers dieses *fundus* namens *Marcus*, so wie der *fundus *Folkhariacum* mit einem Besitzer namens *Folkhari* in Verbindung gebracht werden darf. Daß in diesem Zusammenhang ein Personenne germanischer Herkunft nicht zwangsläufig einen Franken und ein lateinischer Name nicht allein aufgrund des Namens einen Gallorömer bezeichnen muß, ist seit der bekannten Diskussion um die germanisch-romanische Sprach-

7 M. BUCHMÜLLER-PFAFF, Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die *-(i)acum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima. Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 225 (Tübingen 1990).

8 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 2.

9 Vgl. zu diesem Ortsnamen BACH (wie Anm. 3) Teil 1, § 249, 222. – B. BOESCH, Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. In: DERS., Kleine Schriften (wie Anm. 3) 404.

10 Vgl. BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 338 ff. und 6 f.

11 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 202 f. und 6.

12 A. BACH, Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes. Rheinische Vierteljahrsblätter 19, 1954, 30–44 und 597–598. – Wiederabgedruckt in: F. PETRI (Hrsg.), Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Wege der Forschung 49 (Darmstadt 1973) 183–208 (Zitat S. 187).

grenze¹³ zur allgemein akzeptierten Auffassung geworden. Dies wird auch von Buchmüller-Pfaff so gesehen. Allerdings wird die Hoffnung auf verbindliche und eindeutige Antworten zu Fragen geweckt, die aufgrund der *-(i)acum*-Ortsnamen kaum möglich sein dürften. Diese Fragen sind: erstens die »Frage nach der relativen Quantität der verbliebenen galloromanischen Bevölkerung« im Untersuchungsgebiet, zweitens die »Frage nach einer Chronologie der fränkischen Einwanderung«, indem die »Etappen der Germanisierung spätantiker Siedlungsräume und Bevölkerung« dargestellt werden, und drittens die »Frage nach der Art des Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien«¹⁴.

Zur Beantwortung der Frage nach der Kontinuität trägt der Katalog der *-(i)acum*-Ortsnamen mit keltischen, römischen und schließlich fränkischen Personennamen insofern bei, als aus dem Befund geschlossen werden kann, daß, wenn diese Ortsnamen-Bildungsweise jeweils von der Vorbevölkerung an die nachfolgende Bevölkerung tradiert wurde, dies eine längere Zeit der Symbiose der ethnisch und sprachlich verschiedenen Bevölkerungsgruppen voraussetzt. Wie lange diese Zeitspanne ethnischer Symbiose gewährt haben muß, um die Ortsnamen-Bildungsweise zu übernehmen, wie hoch die Quantität der jeweils verbliebenen Vorbevölkerung und der neuen Siedler zu veranschlagen ist und wie man sich die »Art des Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien« vorzustellen hat, das sind Fragen, die von der Ortsnamenforschung allein – und sei sie auch noch so akribisch und quellenkritisch wie im Falle der Untersuchung von Buchmüller-Pfaff – nicht beantwortet werden können. Ohne historische und archäologische Quellen können Ortsnamenanalysen allein keine gesicherten Antworten auf derartige Fragen geben.

Ähnliches gilt für die Auswertung des Befundes im Bereich der Moselromania, in der das Weinanbau- und -verarbeitungsverfahren offensichtlich von einer romanisch sprechenden Vorbevölkerung übernommen wurde, wie Wolfgang Kleiber anhand der Weinbauterminologie überzeugend herausgearbeitet hat¹⁵. Auch diese Ergebnisse bezieht Buchmüller-Pfaff in ihre Untersuchungen ein, kommt aber zu dem zurückhaltend formulierten Ergebnis, »daß nach Ausweis der untersuchten *-(i)acum*-Namen ... wohl nicht mehr von einer geschlossenen romanischen Sprachinsel an der Mosel unterhalb von Trier auszugehen ist, sondern daß man ... von einer arealen Doppelsprachigkeit, einem Nebeneinander von Franken und Romanen und wohl auch von einer Zweisprachigkeit bei einem Teil der Bevölkerung auszugehen« habe¹⁶. Dem wird man vorbehaltlos zustimmen¹⁷, aber den Prozeß der Einwanderung einer neuen Bevölkerung, den Vorgang der Ablösung in der Führungsschicht zu erhellen, wird aufgrund der Ortsnamen allein ebensowenig gelingen wie eine Datierung dieser historischen Vorgänge.

13 Vgl. die in dem Sammelband *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich* (wie Anm. 12) abgedruckten beziehungsweise diskutierten Beiträge von G. KURTH, F. PETRI, E. GAMILSCHEG, F. STEINBACH, W. VON WARTBURG und anderen; neuerdings W. HAUBRICH/M. PFISTER, *Toponymie und Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze*. In: J. LICHARDUS/A. MIRON (Hrsg.), *Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz* (Stuttgart 1992) 94–106.

14 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 745.

15 Vgl. zuletzt: W. KLEIBER/M. PFISTER, *Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald* (Stuttgart 1992) besonders 11–18 mit einer vollständigen Bibliographie der vorgängigen Arbeiten Kleibers 106 f.

16 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 776 f.

17 Vgl. auch R. SCHÜTZEICHEL, *Das westfränkische Problem. Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen* 2, 1963, 469–523. – Wiederabgedruckt in: *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich* (wie Anm. 12) 625 ff.

2.

Damit ist bereits die zweite Frage angesprochen, inwieweit sich Besiedlungsvorgänge, Änderungen in der Siedlungsstruktur oder auch ein ethnischer Wechsel der Bevölkerung mit Hilfe der Ortsnamenforschung datieren lassen. Hinsichtlich der verschiedenen frühmittelalterlichen Ortsnamentypen gilt, daß »zu den verschiedenen Zeiten jeweils verschiedene Ortsnamentypen mit veränderten Suffixen« ausgebildet wurden¹⁸. Diese Veränderungen in der Art und Weise der Benennung von Siedlungen im Verlauf des Frühmittelalters bieten der Ortsnamenforschung die methodische Möglichkeit zur Bestimmung des Alters von Siedlungen aufgrund der unterschiedlichen Namenbildungssuffixe. Denn zweifellos handelt es sich nicht einfach um wechselnde »Moden« in der Ortsnamengebung, sondern dahinter sind stets Wandlungen sozialgeschichtlicher Art zu vermuten. Wenn diese Vermutung zutrifft – und nur wenn sie zutrifft –, lassen sich Ortsnamentypen immer dann zeitlich bestimmen und einordnen, wenn sich die dahinter stehenden Wandlungen der sozialen Verhältnisse zeitlich fixieren lassen.

Das gilt für den Zusammenhang der erwähnten *-(i)acum*-Ortsnamen mit dem römischen *fundus*-System, das gilt aber offensichtlich auch für die Ablösung der Ortsnamenbildungen auf *-ingen* durch die Schicht der *-heim*-Namen. Denn die meisten Namenforscher sprechen sich mehr oder weniger eindeutig für ein höheres Alter der *-ingen*- gegenüber den *-heim*-Bildungen aus¹⁹. Gehören aber, wie allgemein angenommen wird, die Namen auf *-ingen* zur ältesten Ortsnamenschicht, dann stellt sich die Frage, wann und warum dieser Ortsnamentyp an Bedeutung verloren hat, und zwar offensichtlich zunächst zugunsten der *-heim*-Bildungen? Welcher soziale Wandel führte zur Änderung der Ortsnamengebung?

Die Frage nach den Gründen für diesen Wechsel ist besonders heftig und kontrovers hinsichtlich der Ortsnamen im Elsaß geführt worden, wo die Zahl der *-heim*-Bildungen – im Gegensatz zur Situation auf der rechten Rheinseite – die Anzahl der *-ingen*-Namen weit übertrifft. Der Historiker Wilhelm Arnold hatte bereits, ausgehend von seiner grundsätzlichen Überzeugung, die deutschen Ortsnamentypen seien stammesgebundene Erscheinungen, den Alemannen die *-ingen*-Namen und den Franken die *-heim*-Namen zugesprochen²⁰. Daraufhin entwickelte sich in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine rege Forschungsdiskussion über die Frage, wie die Dominanz der *-heim*-Ortsnamen im ursprünglich alemannischen Elsaß zu erklären sei. Adolf Bach und Fritz Langenbeck waren die Kontrahenten in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, in die andere Namenforscher später vermittelnd beziehungsweise mit weiterführenden Beiträgen eingegriffen haben²¹.

18 E. SCHUBERT, Entwicklungsformen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung. In: H. PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 1. Vorträge und Forschungen 27 (Sigmaringen 1983) 75. – Vgl. auch D. GEUENICH, Der Landesausbau und seine Träger (8.–11. Jahrhundert). In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (Sigmaringen 1990) 207–218 (mit der einschlägigen Literatur zu diesem Thema).

19 Vgl. etwa E. SCHWARZ, Germanische Stammeskunde (Heidelberg 1956) 173. – BACH (wie Anm. 3) Teil 2, 147, 159 u. ö.

20 ARNOLD, Ortsnamen (wie Anm. 5). – Zur Kritik an Arnolds Thesen vgl. E. SCHRÖDER, Über Ortsnamenforschung. In: DERS., Deutsche Namenkunde (Göttingen 1938) 115. – BACH (wie Anm. 3) Teil 1, 9.

21 BACH (wie Anm. 3) Teil 2, 454 ff., § 677. – DERS., Die Franken und die oberrheinischen Ortsnamen auf *-heim*. In: DERS., Germanistisch-historische Studien (Bonn 1964) 610–630. –

Die Grundthese, um die diese Auseinandersetzung kreiste, ist die oben angesprochene Annahme, die *-ingen*-Bildungen seien die ältesten und ursprünglichen alemannischen Ortsnamen und deshalb könne man die so bezeichneten Siedlungen im Elsaß als die der frühen Alemannen ansehen, während die *-heim*-Orte erst »unter fränkischem Einfluß ins Elsaß gekommen« seien²². In der Tat ist das gehäufte Auftreten der *-heim*-Ortsnamen im Elsaß auffällig, denen gegenüber die *-ingen*-Ortsnamen, die wie gesagt rechtsrheinisch dominieren, zahlenmäßig zurücktreten. Da sich diese vergleichsweise wenigen elsässischen *-ingen*-Orte nicht auf der Niederterrasse, sondern in Randlage der Vogesen befinden, während die *-heim*-Orte »perlschnurartig an den alten Römerstraßen aufgereiht erscheinen«²³, fand die Hypothese weitgehend Anerkennung, die Orte mit *-heim*-Namen seien »staatsfränkische Siedlungen«²⁴, die als Zeugnisse der Frankonisierung des Elsaß nach der alemannischen Niederlage gegen die Franken im Jahre 496/97 zu werten seien. Ursprüngliche *-ingen*-Orte, die linksrheinisch einst so häufig und so dominierend wie rechtsrheinisch gewesen seien, wären demnach unter fränkischem Einfluß nach 500 »umbenannt« worden²⁵.

3.

Die Annahme eines höheren Alters der *-ingen*-Bildungen gegenüber den *-heim*-Namen ist die eine Prämisse für diese Hypothese, die andere ist die ethnische Zuweisung des *-ingen*-Typs an die Alemannen und des *-heim*-Typs an die Franken. Wie man sich den Vorgang der Umbenennung vorzustellen hat, beschrieb Langenbeck folgendermaßen: »Eine fränkische Besiedlung, meist wohl nur als Einquartierung in schon vorhandenen alemannischen Dörfern, oft war es vielleicht nur ein fränkischer Adliger mit seinen Leuten, erfolgte in einzelnen geschlossenen Gruppen, die sich in loser Streuung über das alemannische Land verteilen. Sie nannten ihren Wohnsitz nach ihrer Gewohnheit mit einem *-heim*-Namen, während die Alemannen zunächst ihre *-ingen*-Namen weiter gebrauchten. Es entsteht also eine Doppelnamigkeit, wobei schließlich ein Ausgleich erfolgte; das neue Modewort, zumal *-ingen* zur Namengebung außer Gebrauch gekommen war, der Einfluß der neuen herrschenden Oberschicht, der dauernde Gebrauch der fränkischen Namen durch den Staat bei amtlichen Vorgängen ..., seine Verwendung durch die fränkisch ausgerichtete Kirche führten dabei zum endgültigen Sieg des fränkischen *-heim*-Namens«²⁶. Adolf Bach war mit

LANGENBECK, Beiträge (wie Anm. 3). – DERS., Die Entstehung (wie Anm. 3). – DERS., Nochmals: Die Entstehung der elsässischen *-heim*-Ortsnamen. Beiträge zur Namenforschung 10, 1959, 209–219. – Vgl. auch B. BOESCH, Ortsnamenprobleme am Oberrhein. In: DERS., Kleine Schriften (wie Anm. 3) 245–265. In den genannten Beiträgen ist die weitere einschlägige Literatur zitiert.

22 LANGENBECK, Beiträge (wie Anm. 3) 46.

23 M. HOEPER Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 75 f. Herrn Hoeper danke ich für die Überlassung eines maschinenschriftl. Exemplars der vorzüglichen Dissertation, die als »Fallstudie« zum vorliegenden Beitrag dienen kann. Vgl. auch den Beitrag von M. HOEPER, Die Ortsnamen im Breisgau, in diesem Band, der wesentliche Ergebnisse der Arbeit zusammenfaßt.

24 BOESCH, Ortsnamenprobleme (wie Anm. 21) 252: »*-heim*-Orte gibt es im südl. Alemannien fast nur als schematische, staatsfränkische Siedlungen«.

25 LANGENBECK, Die Entstehung (wie Anm. 3) 46. – BOESCH, Ortsnamenprobleme (wie Anm. 21) spricht S. 257 von einem »Namenwortsatz *heim – ingen*«.

26 LANGENBECK, Die Entstehung (wie Anm. 3) 47 f.

Fritz Langenbeck einer Meinung hinsichtlich der sekundär erfolgten »Ausräumung« einer ursprünglichen *-ingen*-Landschaft im linksrheinischen Elsaß. Er unterschied sich von Langenbeck dadurch, daß er die Verdrängung der *-ingen*-Benennungen durch die *-heim*-Namen nicht primär als fränkischen Siedlungsvorgang interpretierte, sondern als »Einstrahlung« von Norden nach Süden, konkret: »vom pfälz(isch)-rhein(ischen) N(orden) nach S(üden) hin«²⁷. So, wie die althochdeutsche Lautverschiebung nach einer weitverbreiteten Auffassung von Süden nach Norden »ausstrahlte«, sei in umgekehrter Richtung eine »Einstrahlung des *-heim*-Namentyps von N(orden) her« erfolgt²⁸.

Nun hat Ernst Schubert auf einer Tagung über die mittelalterliche Grundherrschaft²⁹ einen Vorschlag zur Erklärung der Ablösung der *-ingen*-Benennung durch die *-heim*-Ortsnamen gemacht, der die Annahme des Historikers Langenbeck, es handle sich um »eine politisch bewußte Einstrahlung aus den fränk(ischen) Kerngebieten, ... die vom fränk(ischen) Machtwillen und überlegener Kultur selbst in der Ortsnamengebung ... getragen worden« sei³⁰, ebenso überflüssig machen würde wie die Annahme der Germanisten, »daß die oberrhein(ischen) *-heim*-Namen allein durch sprachliche Strahlung vom Mittelrhein her ihre Verbreitung gefunden« hätten³¹. In einem wesentlichen Punkt konnte Schubert dabei an Bach anknüpfen, der schon betont hatte, daß diesen beiden Ortsnamentypen unterschiedliche Benennungsprinzipien zugrundeliegen. Demnach bezeichnen die Ortsnamen auf *-ingen* ursprünglich die Bewohner einer Siedlung, während die auf *-heim* den Ort der Siedlung mit seinen Häusern und Höfen benennen. »Heuchelingen bedeutet bei Alemannen und Franken ›die Leute des Huhilo‹, Heuchelsheim hier wie dort ›der Wohnort des Huhilo (und seiner Leute)‹«³². Während die *-ingen*-Ortsnamen also *In s a s s e n*-Bezeichnungen sind, weisen die *-heim*-Ortsnamen den Charakter von *S i e d l u n g s*-Namen auf³³. In der Namengebung für die frühesten Siedlungsplätze nach der Landnahme ließe sich damit der allmähliche Übergang von der semipermanenten Lebensweise der Wanderungszeit³⁴ zum Beziehen kontinuierlich genutzter Wohnplätze erkennen.

Beide Ortsnamentypen sind, jedenfalls in ihren ältesten Bezeugungen, mit Personennamen gebildet. Die *-heim*-Bildungen hatte Bach schon als den zukunftsweisenden Ortsnamentyp bezeichnet³⁵, weil das *-heim*-Suffix nicht nur wie bei den *-ingen*-Namen mit dem Personennamen des »Ortsherrn« verbunden werden konnte, sondern in der Folgezeit auch mit anderen Appellativen: nach der Lage (Jagstheim, Hartheim), nach kirchlichem Besitz

27 BACH, Die Franken (wie Anm. 21) 611.

28 BACH, Die Franken (wie Anm. 21) 611. Zur Diskussion darüber, ob sich die Lautverschiebung wellenförmig, strahlenförmig oder autochthon entwickelt und verbreitet hat, vgl. den Überblick über die Forschung in der Althochdeutschen Grammatik von W. BRAUNE, 13. Aufl. bearb. von H. EGGERS (Tübingen 1975) § 83.

29 Im Oktober 1978 und April 1979 fand eine Tagung zum Thema »Grundherrschaft im späten Mittelalter« auf der Reichenau statt, deren Vorträge in zwei Teilbänden von H. Patze herausgegeben wurden. Darin SCHUBERT (wie Anm. 18) 75–95.

30 LANGENBECK, Nochmals (wie Anm. 21) 219.

31 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 466 unter Hinweis auf F. MAURER, Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen (Straßburg 1942) 316 ff.

32 BACH, Die Ortsnamen auf *-heim* im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In: DERS., Germanistisch-historische Studien (wie Anm. 21) 598.

33 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 453 f., 578 f. u. ö.

34 Vgl. D. GEUENICH, Zur Landnahme der Alemannen. Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, 40.

35 So auch SCHUBERT (wie Anm. 18) 77.

(Abtsheim, Bischofsheim), nach (Orts-)Heiligen (Mertesheim), nach der Himmelsrichtung (Northeim, Westheim) usw.

Daß sowohl die Bildungen auf *-ingen* als auch diejenigen auf *-heim* gemeingermanische oder gemeindeutsche Möglichkeiten der Ortsnamenbildung sind, die *-ingen*-Namen also nicht als spezifisch alemannisch und die *-heim*-Namen nicht als spezifisch fränkisch gelten können, darauf hatte ebenfalls bereits Bach in seiner Kontroverse mit Langenbeck nachdrücklich hingewiesen³⁶. Von der Wortbedeutung her ist keine ethnische, aber auch keine zeitliche Festlegung der *-heim*-Bildungen möglich: Semantisch ist das Wort, »das auf adelige Herrschaft weist, ein dingliches, nicht personales Verhältnis zu einzelnen Herren, Personengruppen, aber auch zu Klöstern begründet und über längere Zeiträume hinweg auf verschiedenste Gegebenheiten angewendet werden kann, ... in seinem sozialen Inhalt schwer genauer zu definieren«³⁷. Die Gleichsetzung mit *villa, domus, praedium, mansio, possessio*, für die sich entsprechende Quellenstellen beibringen lassen, hilft ebensowenig weiter wie der auffällige Befund, daß *-heim*-Namen dem in Südfrankreich üblichen Typ *curte* oder *villa* + Personenname entsprechen³⁸. In den althochdeutschen Glossen begegnet die Gleichsetzung *heime* mit *domi*, und in der Rechtssprache bedeutet *heimodil* das väterliche Erbgut, beziehungsweise den zum *heim* gehörenden Grund und Boden; die Bedeutung »eingefriedeter Raum« ist erst im Hochmittelalter bezeugt³⁹. »Das Suffix *-heim* entzieht sich durch vielfältigen Gebrauch einer eindeutigen Fixierung«⁴⁰.

Der oben erwähnte semantisch-funktionale Gegensatz der *-heim*-Siedlungsnamen zu den *-ingen*-Insassennamen ist jedoch offenkundig. Insofern hat die These, daß ein sozialer Wandel für den Wandel in der Ortsnamengebung verantwortlich zu machen sei, viel für sich. Und diesen Wandel sieht Schubert in der Entwicklung zur Grundherrschaft gegeben: Während *-ingen* den Personenverband der Frühzeit bezeichnet, unabhängig vom Ort, an dem dieser siedelt, bezeichnet *-heim* den ständigen Wohnsitz, den »platzgebundene(n) Siedlungskern«, das »Rechtszentrum, von dem die umliegende Flur abhängig ist«⁴¹, kurz: den Herrschaftsmittelpunkt, das Zentrum der Herrschaft über Land und Leute. Da sich die Ablösung der gentilizischen Ordnung des Personenverbandes durch das räumliche Gliederungsprinzip in engem Zusammenhang mit der Herausbildung des fränkischen »Staats«-Gebildes vollzog, ist der Wandel von *-ingen* zu *-heim* zwar zeitgleich mit der Frankonisierung des Südwestens und insbesondere des Elsaß, er ist aber nicht, wie Langenbeck vermutete, ethnisch bestimmt. Der Gegensatz von *-ingen* und *-heim* ist also, mit anderen Worten, kein zeitgleich-ethnischer, sondern allem Anschein nach ein entwicklungs geschichtlich-sozialer.

Es ist hier nicht der Platz, darauf einzugehen, daß offensichtlich nicht allein für den Wechsel von der *-ingen*- zur *-heim*-Benennung ein sozialgeschichtlicher Wandel maßgeblich war, sondern auch für den später erfolgten Übergang von *-heim*-Ortsnamen mit Personennamen zu den *-heim*-Ortsnamen mit Geländebezeichnungen (Hartheim, Northeim

36 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 453 u. ö.

37 SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

38 Vgl. M. GYSSELING, Die fränkischen Siedlungsnamen. In: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (wie Anm. 12) 246. – SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

39 R. SCHRÖDER/E. FREIHERR VON KÜNSSBERG u. a. (Hrsg.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache 5 (Weimar 1914) Sp. 586–588. – SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

40 SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

41 SCHUBERT (wie Anm. 18) 80.

usw.). Als Erklärung für beide Veränderungen in der Ortsnamengebung dürfte der offensichtliche Strukturwandel seit der Landnahmezeit mit seiner Neuorientierung von der Mobilität zur Sesshaftigkeit eher verantwortlich sein als politische oder sprachliche »Strahlungen«.

Dieser sozialgeschichtliche Ansatz erscheint so plausibel, daß es lohnend erscheint, auch die späteren Ortsnamentypen auf *-hausen/-hofen/-stetten*, *-weil(er)*, *-kirch/-zell*, *-burg/-stadt* usw. daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit gesellschaftliche Veränderungen für das Aufkommen neuer Ortsnamentypen maßgeblich gewesen sein mögen⁴².

Zusammenfassung

Die drei eingangs gestellten Fragen, ob und inwieweit die Ortsnamenforschung einen eigenständigen Beitrag zur Kontinuitätsfrage, zur Datierung und zur Bestimmung der ethnischen Zugehörigkeit von Siedlungen zu leisten vermag, sind unterschiedlich zu beantworten.

1. Grundsätzlich ist die Übernahme von Ortsnamen einer Vorbevölkerung ein gewichtiges Indiz für eine wie auch immer geartete Siedlungskontinuität. Diese ist bei der Übernahme von Bergnamen (keltisch: Kandel, Belchen) und Flußnamen (Rhein, Elz, Dreisam) anders zu beurteilen als bei der Übernahme von Siedlungsnamen (*Tarodunum* – Zarten, *Mons Brisiacus* – Breisach) und Siedlungsnamentypen (*-iacum*, *-dunum*). Während die Weitergabe von Gewässer- und Bergnamen relativ schnell erfolgen kann und keinen langandauernden und intensiven Kontakt mit der Vorbevölkerung voraussetzt, läßt die Übernahme von Ortsnamen und vor allem von Ortsnamensuffixen, wenn diese weiterhin zur Bildung neuer Ortsnamen herangezogen werden und »fruchtbar« bleiben, auf eine länger andauernde Symbiose, auf eine längerfristige areale Doppelsprachigkeit – mitunter sogar, wie an der Mosel, auf eine Zeit der Zweisprachigkeit – schließen. Konkrete Aussagen über die Quantität der Vor- und Nachbevölkerung sowie über den Zeitpunkt der Ortsgründungen sind, soweit sie nicht durch anderweitige Zeugnisse gestützt werden, nicht möglich. Ein solches weiteres Zeugnis liegt beispielsweise vor, wenn die Person namens *Marcius*, nach welcher der *fundus Marciacus*, der Ort *Marciacum*/Mercy, benannt wurde, aus anderen Quellen bekannt ist.

2. Damit läge dann auch ein konkreter Anhaltspunkt zur Datierung der Siedlungsgründung *Marciacum* vor, die aufgrund des Ortsnamentyps allein nicht möglich wäre. Die Datierung einer Siedlung allein aufgrund ihres Ortsnamentyps ist methodisch nicht haltbar, da sämtliche Ortsnamensbildungsweisen über einen längeren Zeitraum fruchtbar geblieben sind. Die Vermutung, eine Siedlung gehöre aufgrund des Typs ihres Ortsnamens am ehesten in eine bestimmte historische Zeitspanne, in der dieser Ortsnamentyp »fruchtbar« war, ist dagegen berechtigt. Sie bedarf aber stets der Bestätigung durch archäologische oder schriftliche Zeugnisse, zumal Analogiebildungen auch in späteren Zeiträumen noch möglich waren.

3. Kriterien für die ethnische Zuweisung von Siedlungsgründungen sind aufgrund der sprachlichen Form eines Ortsnamens (einschließlich der feststellbaren Veränderungen durch die Lautverschiebung und dergleichen) im groben Raster Kelten-Römer-Germanen relativ sicher auszumachen. Innerhalb der germanischen *gentes* – und konkret in den Gebieten von Alemannen und Franken – lassen sich keine eindeutig gentil-spezifischen Ortsnamentypen feststellen. Der Versuch einer ethnischen Scheidung von alemannischen *-ingen-*

42 Vgl. vorläufig GEUENICH (wie Anm. 18) 207–218.

und fränkischen *-heim*-Siedlungen sollte, da er auf falschen Prämissen beruht, aufgegeben werden. Es erscheint dagegen erfolgversprechender, die Gründe für eine Änderung in der Art und Weise der Benennung von Siedlungen in einem sozialen Wandel zu suchen.

Diskussionsvotum von Wolfgang Haubrachs

Da ich wohl auch ein wenig von Herrn Geuenich in seinem Vortrag angesprochen worden bin, sozusagen als der Betreuer der Arbeit von Frau Buchmüller über die *-acum*-Namen, möchte ich zu zwei Punkten seines Vortrags Stellung nehmen.

Im Großen und Ganzen stehen Herr Geuenich und ich bei der Beurteilung der Problematik, so glaube ich jedenfalls, einander ziemlich nahe als Historiker und als Philologe, aber in zwei Punkten differieren wir vielleicht etwas. Sehr nahe sind wir uns in der Ablehnung der ethnischen Deutung sowohl der *-heim*- als auch der *-ingen*-Namen, wie sie seinerzeit der Geograph Arnold vorgeschlagen hatte. Ich glaube auch, daß diese Position heute Allgemeingut der Forschung ist. Es wird freilich diese Ablehnung bis heute noch nicht so deutlich, wie es sein müßte, in Handbüchern und in zusammenfassenden Forschungen artikuliert, aber im Grunde nimmt keiner die ethnische Deutung mehr sehr ernst, auch wenn sie in der Vorkriegszeit und dann mit einem Nachlauf in der Nachkriegszeit noch einmal in der Tat eine kleine Rolle gespielt hat. Forschungsgeschichtlich können wir sie als einen Forschungstopos fassen, der viel mit der Geschichte der Nationalphilologien zu tun hat und mit den Konflikten zwischen Frankreich und Deutschland und einigen anderen Dingen, aber dem müssen wir hier nicht weiter nachgehen, wir sind da, so glaube ich, ohnehin weitgehend einer Meinung.

In zwei Punkten aber – wie gesagt – weichen wir voneinander ab. Erster Punkt: Herr Geuenich hat bei der Arbeit von Frau Buchmüller zu Recht drei Fragen herausgestellt, die sie beantworten wollte, wobei ich nicht glaube – das sei vorweggeschickt –, daß Frau Buchmüller sagen möchte, man könne diese Fragen allein aus den Ortsnamen heraus beantworten. Vielmehr ist man im ganzen Saarbrücker Team der Meinung, daß man valide Ergebnisse nur in Zusammenarbeit mit den anderen Wissenschaften vom Frühmittelalter erzielen kann – und man handelt auch danach.

Die erste Teilfrage nach der relativen Quantität der verbliebenen romanischen Vorbevölkerung in germanisierten Landschaften kann nur im Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Landschaften angegangen werden, und dann kann man sehen, daß in Lothringen relativ viele vorgermanische Namen verblieben sind. Im Vergleich mit dem Elsaß, in dem relativ wenige Reliktnamen erhalten blieben, kann man feststellen, daß Lothringen wirklich etwas mehr an Namenkontinuität besitzt, und dieses Ergebnis hat eine Bedeutung für die Berechnung der Quantitäten der Siedlungskontinuität, davon bin ich überzeugt. Man kann freilich nie sagen, wie viele Siedler das, berechnet in absoluten Zahlen, waren, dazu müßten die Befunde erst in günstig gelagerten Fällen durch die Befunde einer anderen Wissenschaft geeicht werden, etwa im Zusammenspiel mit Geschichte und Archäologie.

Dann die zweite Teilfrage nach dem Datum der Einwanderung von neuen germanischen Schichten, die früher oder später die alten, vorgermanischen Ortsnamen der Vorbevölkerung integrieren: Hier darf sich die Argumentation überhaupt nicht auf die Ortsnamentypen, sondern muß sich auf die Sprachgestalt der Namen richten. Wenn man zum Beispiel feststellt, daß vorgermanische Namen, die mit [t] anfangen oder ein [t] enthalten, die alt-

hochdeutsche Lautverschiebung zu [ts] – verschriftet als <tz>, <z> etc. – zeigen, wie etwa *Mutiacum* zu *Mutzig* im Elsaß oder *Tabernas* zu *Zabern* ebenfalls im Elsaß, aber auch in der Pfalz, und wenn man feststellt, daß alle vorgermanischen Namen mit [t] in Lothringen und im Saar-Mosel-Raum genau diese Lautverschiebung nicht zeigen – etwa in *Tabernas* zu *Tawern* –, dann kann man mit Sicherheit sagen, daß es eine relative Chronologie in der Durchführung dieses sprachlichen Merkmals zwischen diesen beiden Landschaften gibt. Ein absolutes Datum für die Einwanderung ergibt sich freilich daraus noch nicht, außer man kann das einmal durchgeführte und ein andermal nicht durchgeführte Lautkriterium selbst genauer datieren. Nun kann man die Lautverschiebung, dieses fragliche lautchronologische Kriterium, in der Tat einigermaßen datieren, und zwar im Zusammenspiel mit anderen Frühmittelalterwissenschaften. Die Verhältnisse in der Nordschweiz, im Elsaß, im Rheinland und in Lothringen, festgemacht an frühen Lautverschiebungszeugnissen, an den Ortsnamen und an den archäologischen Chronologiebefunden, zeigen, daß die Lautverschiebung im Bereich von germ. [t] in das 6./7. Jahrhundert zu setzen ist. Man könnte auch sagen: Die lautliche Struktur der vorgermanischen Ortsnamen, unterschieden nach ihrem Verhalten gegenüber der althochdeutschen Lautverschiebung, projiziert die Chronologie der Germanisierung in den Raum. Daraus folgt umgekehrt, daß in Sprachreliktlandschaften der Nordschweiz und in ganz Lothringen, ebenso im Saar-Mosel-Raum die Germanisierung durch Alemannen und Franken erst nach Durchführung der t-Verschiebung begann. Dies ist ein absolutchronologisches Ergebnis. Dieses Ergebnis läßt sich allerdings nicht auf der Grundlage einer Analyse der Ortsnamentypen erzielen, da gebe ich Herrn Geuenich vollkommen recht, sondern nur auf der Grundlage einer sprachwissenschaftlichen Analyse der Integration der vorgermanischen Toponymie. Die Ortsnamentypen dagegen haben meistens eine relativ breite Extension; da ist der Spielraum so groß, daß man für eine genauere historische Datierung wenig damit anfangen kann.

Schließlich drittens die Frage nach der Art und Weise des Zusammenlebens von Altbevölkerung und Neueinwanderern: Auch hier können sprachliche Beobachtungen an Ortsnamen einen – wenn auch geringen – Beitrag zur Beantwortung liefern: etwa wenn bei zweisprachigen Namenpaaren in der Sprachgrenzzone Übersetzungen auftreten, die ein gewisses Maß an Bilingualität voraussetzen, etwa im Falle des Paares ahd. *Buosendorf*, heute *Busendorf* / rom. *Bôsone-villa*, heute *Bouzonville*, das die Fähigkeit zur Übersetzung von rom. *villa* durch ahd. *dorf* voraussetzt; oder Fälle, die freilich nicht allzu häufig auftreten, in denen die heutige lautliche Gestalt des Ortsnamens nur durch die mehrfache Beeinflussung seitens zweier Sprachen und nicht durch eine einfache Integration in eine Zielsprache erklärt werden kann, was ein langes *pêle-mêle* der Sprachen in der Region voraussetzt. Natürlich wird man auch auf diese Weise keine Informationen darüber gewinnen können, ob das Zusammenleben von Eingessenen und Einwanderern eher friedlich oder eher kriegerisch verlaufen ist.

Der zweite Punkt, den ich versuchen will, ein wenig aufzuhellen, ist die Frage, ob man, wenn man ablehnt, die Ortsnamentypen *-heim* und *-ingen* ethnisch zu deuten, sie dann vielleicht sozial deuten kann.

Kurz gesagt: ich habe den Eindruck, und das auf Grund von toponymischen Forschungen, die sich auf die Schweiz und in zweiter Linie auf Lothringen und den Saar-Mosel-Raum beziehen, daß auch diese Deutung nicht funktioniert. Und warum nicht?

Einmal, weil die sprachlichen Grundlagen für diese Interpretation nicht ausreichen. Es ist richtig, in der früheren germanistischen Ortsnamenforschung hat man oft gesagt:

-ingen-Namen, das sind Personenverbandsnamen, sie bezeichnen die einem Herrn in rechtlicher Bindung zugehörigen Personen, und *-heim*-Namen, das sind Namen, die bezeichnen, ausgehend von der Bedeutung des Appellativums germ. **haima*, die Siedlungsstätte, den Hof, der einem Grundherrn gehört. In dieser Allgemeinheit trifft das freilich nicht zu; die bekannte Studie von H. H. Munske über das *-ingen*-Suffix zeigt sehr deutlich, daß dieses Suffix nur ‚Zugehörigkeit‘ signifiziert. Das schließt, wenn die *-ingen*-Bildung im Plural auftritt, die Bezeichnung von Angehörigen eines Personenverbandes nicht aus (etwa ‚Sigmaringe‘ im Sinne von ‚die Gefolgsleute oder Zugehörigen eines Herrn namens Sigmar‘), kann aber auch irgendein Areal oder irgendeinen Ort bedeuten, der einem bestimmten Grundherrn (oder einer anderen Person, etwa einem Lokator oder Organisator von Siedlung) zugehört. Schließlich, selbst wenn eine Personengruppenbezeichnung vorliegt, so kann es sich auch um die Bezeichnung für die zu einem Grundherrn in einer Siedlung zugehörigen Personen, seine *familia*, handeln. Der semantische bzw. funktionale Unterschied zwischen *-heim*-Namen und *-ingen*-Namen ist also nicht so weitreichend, wie oft angenommen. Es kann jedenfalls ein *-ingen*-Name genauso grundherrlich interpretiert werden wie ein *-heim*-Name.

Man kommt da nicht sonderlich viel weiter. Ich glaube, auch die soziale Deutung geht schon von den sprachlichen Grundlagen her nicht plan auf; es werden sich aber auch die aus der vermeintlich funktional-sozialen Differenz der Ortsnamentypen abgeleiteten chronologischen Schlüsse nicht ohne weiteres bestätigen und auf alle Landschaften übertragen lassen. Es ist kein Zufall, daß man nirgendwo einen deutlichen Ablöseprozeß zwischen beiden Ortsnamentypen sieht. Vor allem die *-ingen*-Namen haben eine ungemein breite zeitliche und regional sehr differenzierte Extension: Es gibt Landschaften in der Schweiz oder in Bayern, in den Alpen, in denen *-ingen*-Namen noch sehr lange, bis in die Neuzeit entstanden und sich gar mit Familiennamen komponierten (Typ *Schmieding*, *Müllering*); für Württemberg hat L. Reichardt festgestellt, daß *-ingen*-Namen bis ins 12. Jahrhundert hinein gegeben wurden; es hat sich 1985 für Lothringen und den Saar-Mosel-Raum herausgestellt, daß die dort relativ schwach vertretenen *-heim*-Namen zwar – wie das für den Oberrhein auch aus der hier vorgetragenen schönen Studie über den Breisgau zu schließen ist – recht früh anzusetzen sind, daß die *-ingen*-Namen aber sowohl früh angesetzt wie auch noch relativ spät (8./9. Jh.) gegeben werden können; daß sie gelegentlich Doppelformen auf *-villare* besitzen, was nur dadurch erklärbar ist, daß sie eine zeitliche Überschneidung mit diesem durchweg späteren Ortsnamentyp haben. Sie finden sich ferner in sehr beachtlicher Anzahl in Räumen, die von merowingerzeitlichen Reihengräbern völlig frei sind.

Gleiche Ergebnisse wurden übrigens in der englischen Forschung erzielt, wo ja auch *-ham*- und *-ingas*-Namen vorkommen: Auch dort war es ein methodisch interessanter Vergleich mit den archäologischen Zeugnissen, der deutlich machte, daß die *-ingen*-Namen nicht die früheste toponymische Schicht der angelsächsischen Einwanderer repräsentierten. Das führt mich zu meiner Schlußbemerkung: Am meisten scheint mir für eine differenzierte toponymische Typendatierung noch aus regional gebundenen Vergleichen zwischen Ortsnamen und sicher einem Ort zuweisbaren archäologischen Zeugnissen der Merowingerzeit erwartbar zu sein, wie das für die Namen auf *-villare* bereits versucht wurde und für andere Ortsnamentypen gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken unternommen wird.

Literatur

- M. BESSE, Namenpaare an der Sprachgrenze. Eine lautchronologische Untersuchung zu zweisprachigen Ortsnamen im Norden und Süden der deutsch-französischen Sprachgrenze (Tübingen 1997).
- M. BUCHMÜLLER/W. HAUBRICHS/R. SPANG, Namenkontinuität im frühen Mittelalter. Die nicht-germanischen Siedlungs- und Gewässeramen des Landes an der Saar. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 34/35, 1986/87, 24–163.
- M. BUCHMÜLLER-PFAFF, Siedlungsamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die *-iacum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima (Tübingen 1990).
- DIES., Namen im Grenzland. Methoden, Aspekte und Zielsetzung in der Erforschung der lothringisch-saarländischen Toponomastik. Francia 18, 1991, 165–194.
- W. HAUBRICHS, Siedlungsamen und frühe Raumorganisation im oberen Saargau. Ortsnamenlandschaften in Lothringen und im Elsaß und die Weißenburger Gründersippen. In: DERS./H. RAMGE (Hrsg.), Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten (Saarbrücken 1983) 187–221.
- DERS., Wüstungen und Flurnamen. Überlegungen zum historischen und siedlungsgeschichtlichen Erkenntniswert von Flurnamen im lothringisch-saarländischen Raum, in: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.), Gießener Flurnamen-Kolloquium (Heidelberg 1985) 481–527.
- DERS., Warndtkorridor und Metzger Romanenring. Überlegungen zur siedlungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Bedeutung der Doppelnamen und des Namenwechsels in Lothringen. In: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.), Ortsnamenwechsel (Heidelberg 1986) 264–300.
- DERS., Lautverschiebung in Lothringen. Zur althochdeutschen Integration vorgermanischer Toponyme der historischen Sprachlandschaft zwischen Saar und Mosel. In: R. Bergmann/H. Tiefenbach/L. Voetz (Hrsg.), Althochdeutsch. 2 Bde. (Heidelberg 1987) hier Bd. 2, 1350–1391.
- DERS., Zur Datierung eines Ortsnamentypus. Die Chronologie der Siedlungsamen auf *-weiler* im mittelhheinisch-moselländischen Raum. In: A. QUACK/F. VAN DER RHEE (Hrsg.), Palaeogermanica et Onomastica. Festschrift für J. Huisman (Amsterdam 1989) 67–82. Neu in: Fr. DEBUS/W. SEIBICKE (Hrsg.), Reader zur Namenkunde 3,1. Toponymie. Germanistische Linguistik 129/130 (Hildesheim, Zürich, New York 1996) S. 233–249.
- DERS., Die Sprachgestalt der germanischen Ortsnamenüberlieferung des siebten und achten Jahrhunderts im Saar-Mosel-Raum. Zum Ortsnamenformular der frühen Urkunden der Klöster Weißenburg, Echternach und Prüm. In: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.): Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung (Heidelberg 1992) 182–263.
- DERS., Über die allmähliche Verfertigung von Sprachgrenzen. Das Beispiel der Kontaktzonen von Germania und Romania. In: DERS./R. SCHNEIDER (Hrsg.), Grenzen und Grenzregionen (Saarbrücken 1994) 99–129.
- DERS., Fulrad von St. Denis und der Frühbesitz der Cella Salones in Lotharingen. In: DERS./W. LAUFER/R. SCHNEIDER (Hrsg.), Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann (Saarbrücken 1995) 1–29.
- DERS., Sprache und Sprachzeugnisse der merowingischen Franken. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. 2 Bde. (Mainz 1996) Bd. 1, 559–573.
- DERS., Galloromanische Kontinuität zwischen unterer Saar und Mosel. Problematik und Chancen einer Auswertung der Namenzeugnisse. In: G. HOLTUS/J. KRAMER/W. SCHWEIKARD (Hrsg.), Italica et Romanica. Festschrift für Max Pfister. 3 Bde. (Tübingen 1997), hier Bd. 3, 211–237.
- W. HAUBRICHS/M. PFISTER, Toponymie und Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze. In: J. LICHARDUS/A. MIRON (Hrsg.), Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz (Stuttgart 1992) 94–106.

Ch. JOCHUM-GODGLÜCK, Die orientierten Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen* und *-dorf* des frühdeutschen Sprachraumes und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation (Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995).

W. KLEIBER/M. PFISTER, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald (Stuttgart 1992).

M. PITZ, Siedlungsnamen auf *-villare* (*-weiler*, *-villers*) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen. Untersuchungen zu einem germanisch-romanischen Mischtypus der jüngeren Merowinger- und der Karolingerzeit (Saarbrücken 1997).

DIES./R. W. L. PUHL, Siedlungsnamen der Pfalz. Anmerkungen zu einem neuen Namenbuch. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 45, 1997, 304–318.

L. REICHARDT, Die *-ingen*-Namen Württembergs. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 50, 1991, 13–36.